



## UNTERNEHMENSZUKUNFT SICHERN

### Qualifizierungschancengesetz

Strukturwandel, Digitalisierung und Fachkräftemangel sind große Herausforderungen für Unternehmen. Genau dort kann das Qualifizierungschancengesetz (QCG) ansetzen, unterstützen und Ihr Unternehmen weiterbringen:

- **Strukturwandel & Transformation:**  
Wissen und Fähigkeiten von Mitarbeitenden mit passenden Qualifizierungsangeboten ausbauen
- **Digitalisierung:**  
Übergang in neue Aufgabengebiete und Vorbereitung auf die weitere Digitalisierung der Arbeitswelt
- **Fachkräftemangel:**  
Identifizierung der Entwicklungspotentiale von Mitarbeitenden unabhängig von Qualifizierungsstatus

#### DIE VORAUSSETZUNGEN AUF EINEN BLICK

Damit eine Weiterbildung gefördert werden kann, müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Die Weiterbildung umfasst mehr als 120 Stunden
- Der Berufsabschluss des Weiterbildungsteilnehmenden und/oder die letzte Teilnahme an einer auf Grundlage von § 82 Absatz 3 in Verbindung mit § 81 Absatz 2 beziehungsweise § 82 Absatz 1 SGB III geförderten Weiterbildung liegen mindestens vier Jahre zurück
- Vermittlung von Wissen und Kenntnissen, die über rein arbeitsplatzbezogene und kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen
- Der für die Weiterbildung ausgesuchte Weiterbildungsträger ist für die Förderung zugelassen

#### IHRE VORTEILE AUF EINEN BLICK

- Zuschuss zu den Weiterbildungskosten und dem Arbeitsentgelt
- Um 5 % erhöhte Förderung bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufl. Weiterbildung o. eines Tarifvertrages, der betriebsbezogen berufl. Weiterbildung vorsieht (in Abhängigkeit von der Betriebsgröße)
- Sammelantrag für mehrere Beschäftigte möglich
- Flexibilität bei der Schulungsdurchführung (z.B. bei den Schulungszeiten in Vollzeit, Teilzeit oder berufsbegleitend)

## QUALIFIZIERUNGSGELD AB DEM 01. APRIL 2024

- Das Qualifizierungsgeld ist geeignet bei strukturwandelbedingte Qualifizierungsbedarfe und eine Entgeltersatzleistung in Höhe von 60 (beziehungsweise 67) Prozent der Nettoentgeltdifferenz, welche durch die Teilnahme an der Weiterbildung entsteht.

### Voraussetzung für die Förderung:

- Betriebsvereinbarung oder
- betriebsbezogener Tarifvertrag (ausgenommen Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten)

### Ziel:

- Weiterbeschäftigung Ihrer Beschäftigten im aktuellen Betrieb ermöglichen
- Die Finanzierung der Weiterbildung erfolgt durch Sie als Arbeitgeber. Wenn behinderungsbedingt erforderliche Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Weiterbildung entstehen, werden diese durch uns übernommen.

	Abschlussorientierte Weiterbildung bei fehlendem Berufsabschluss (nach § 81 (2) SGB III)	Sonstige berufliche Weiterbildung nach § 82 SGB III in Abhängigkeit von der Betriebsgröße und Zugehörigkeit zu einer Personengruppe			
Betriebsgröße	- <b>Alle Betriebsgrößen</b>	 <b>&lt; 50 Beschäftigte</b>	 <b>50 - 499 Beschäftigte</b>	 <b>ab 500 Beschäftigte</b>	- <b>Alle Betriebsgrößen</b>
Übernahme Lehrgangskosten	<b>100%</b>	<b>100% (soll)</b>	<b>50%*</b> <b>100% (soll)</b> bei Vollendung des 45. Lebensjahres oder Schwerbehinderung	<b>25%*</b>	<b>durch den Arbeitgeber zu tragen</b>
Arbeitsentgeltzuschuss	<b>bis zu 100%</b>	<b>75%*</b>	<b>50%*</b>	<b>25%*</b>	<b>keine Übernahme</b>
Entgeltersatzleistung	keine Übernahme	keine Übernahme	keine Übernahme	keine Übernahme	<b>60/67%</b>
Zulassungserfordernis	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	Maßnahme und Träger	<b>nur Träger</b>
Behinderungsbedingt erforderliche Mehraufwendungen	keine Übernahme	werden übernommen	werden übernommen	werden übernommen	<b>werden übernommen</b>

\*Um 5 % erhöhte Förderung bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung über die berufl. Weiterbildung o. eines Tarifvertrages, der betriebsbezogen berufl. Weiterbildung vorsieht (in Abhängigkeit von der Betriebsgröße)

**NEU**

**Qualifizierungsgeld nach § 82a SGB III**

 -   

**Alle Betriebsgrößen**

**durch den Arbeitgeber zu tragen**

**keine Übernahme**

**60/67%**

**nur Träger**

**werden übernommen**

## DER WEG IST DAS ZIEL

- Ihr Interesse ist geweckt und Sie haben diese großartige Chance erkannt? Wichtig ist es sich zunächst von der Bundesagentur für Arbeit beraten zu lassen und gemeinsam eine **Weiterbildungsstrategie** zu erarbeiten. Für Arbeitgeber eines Unternehmens ist der lokale Arbeitgeberservice der zuständigen Agentur für Arbeit der richtige Ansprechpartner.
- Sie möchten sich mit Hilfe unseres bundesweiten Angebotes auf ein Gespräch mit der Agentur für Arbeit vorbereiten? Sie benötigen erst einmal Anregungen und Ideen zum Thema geförderte Weiterbildung von unserer Seite? Als bundesweiter und nach AZAV zertifizierter Bildungsträger unterstützen wir Sie gerne!

**Wir beraten Sie gerne individuell und unverbindlich!**

Ihr TASys-Team

Grünstraße 1 • 75172 Pforzheim

Tel.: 0 72 31 . 37 40 750 • E-Mail: [beratung@tasysgmbh.de](mailto:beratung@tasysgmbh.de)